

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 4: 1235–1247, bearb. von TOM GRABER/MATHIAS KÄLBLE (Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 4), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XCVI, 473 S., 20 Tafeln, Ln. (ISBN: 978-3-7752-1908-2, Preis: 62,00 €).

Mehr als 115 Jahre nach Erscheinen des dritten Bandes der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (Abteilung A, ältere Reihe) konnte 2014 der vierte Band, bearbeitet von Tom Graber und Mathias Kälble, vorgelegt werden. Im Rahmen eines Projektes, das auf zwölf Jahre terminiert ist, sollen noch drei weitere Bände erscheinen, die bis zum Jahr 1288 reichen, dem Todesjahr Markgraf Heinrichs III. des Erlauchten von Meißen. Erfasst und aufgearbeitet wird zudem das Material bis 1320. Es ist demnach geplant, das Editionsprojekt nach Ablauf der Bearbeitungsfrist weiter voranzutreiben. Und wie der Untertitel zeigt, wird nach wie vor für die Abteilung A das Jahr 1380 als zeitlicher Endpunkt angepeilt.

Der hier vorzustellende vierte Band umfasst den Zeitraum 1235 bis 1247. Er folgt dem Aussteller- und Empfängerprinzip und enthält sämtliche Schriftstücke, die von den regierenden Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen ausgestellt und von ihnen nachweislich empfangen wurden. Im Gegensatz zu den drei Vorgängerbänden fehlen die Stücke, in denen sie als Zeugen fungierten oder durch bloße Erwähnung im Kontext genannt werden. Die Urkunden der drei Halbbrüder Heinrichs von Meißen wurden nur aufgenommen, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wirken des Markgrafen standen. Die Urkunden der Grafen von Brehna, einer Seitenlinie der Wettiner, fehlen gleichfalls und sollen in einer eigenen Reihe publiziert werden. Zudem wurden einige Stücke, die von besonderer Bedeutung für die Mark- und Landgrafen waren, aufgenommen. Auch die Königsurkunden Heinrich Raspes und seiner Gemahlin Beatrix fanden Eingang in die Edition. Der Band enthält 242 Urkunden und Briefe, von denen 26 bislang ungedruckt waren. 78 Stücke sind im Original und 85 nur kopial, als Fotos oder durch Drucke überliefert. Bei weiteren 79 Nummern handelt es sich um Deperdita oder mutmaßliche Deperdita. Es gibt wesentlich mehr ausgestellte als empfangene Urkunden, was auf die unzureichende Archivierung sowohl am land- als auch am markgräflichen Hof schließen lässt. Im Vergleich zu Dieter Hägermanns Edition der Königsurkunden Heinrich Raspes im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica sind zwölf weitere mutmaßliche Deperdita hinzugekommen. Das Material entstammt 62 Archiven und Bibliotheken. Eine umfangreiche Einleitung führt in die Geschichte der Land- und Markgrafschaft während des Bearbeitungszeitraums sowie die Überlieferung der Quellen und die Editionsrichtlinien ein. Die Edition orientiert sich an den Diplomata-Bänden und ist von hervorragender Qualität. Auffällig sind die umfangreichen Sachanmerkungen und die Vorbemerkungen zu einzelnen Urkunden, die den jeweiligen historischen Kontext erläutern und zu einem nicht geringen Teil eigenständige Forschungsergebnisse wiedergeben. Bei den Königsurkunden Heinrich Raspes gehen sie mitunter weit über die Erläuterungen hinaus, die Dieter Hägermann in seiner Edition geboten hat. Die Arbeiten daran dürften wesentlich mehr Zeit verschlungen haben als die eigentliche Editions-tätigkeit. Sorgfältig erstellte Indices erschließen die Texte.

Die Quellen spiegeln den tatkräftigen Ausbau der Landesherrschaft durch die Wettiner und Ludowinger wider. Insbesondere Letzteren gelang es, den Einfluss des Mainzer Erzbischofs in Thüringen und Hessen zurückzudrängen. Besonderes Interesse verdient der Urkundenband aber, da er vielfach den unmittelbaren Horizont der Lan-

desgeschichte überschreitet. Vor dem Hintergrund des Endkampfes zwischen Friedrich II. und dem Papsttum wurde Heinrich Raspe zu einem der wichtigsten Akteure in der Reichspolitik. Lange Zeit auf Seiten des Kaisers ernannte ihn dieser zusammen mit König Wenzel I. von Böhmen zum Reichsprokurator. Heinrich Raspe erreichte die Eventualbelehnung seines Neffen Markgraf Heinrichs III. von Meißen mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, um dann auf die päpstliche Seite zu wechseln. Mit seinem Königtum erlebte die ludowingische Dynastie ihren Höhepunkt und ihr Ende. Markgraf Heinrich III. hingegen blieb an der Seite Friedrichs II., ohne dass er in Konflikt mit seinem Onkel geriet. So konnte er dessen Erbe antreten und zudem das Reichsland Pleißen erwerben. Die Wettiner stiegen mit ihm zu einer der führenden Dynastien des Reiches auf.

Wenn an dieser Stelle trotzdem Vorbehalte gegen das Urkundenbuch geäußert werden, so gelten diese ausdrücklich nicht der Qualität der Arbeit. Sie gehen vielmehr auf Überlegungen zurück, die vor mehr als 40 Jahren in Niedersachsen angestellt wurden. Ähnlich wie in Sachsen war die Editionstätigkeit bereits vor dem Ersten Weltkrieg weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Gründe waren vielschichtig; unter anderem wurde angeführt, dass die Urkundenbücher immer üppiger ausgestattet worden waren, um möglichst alle mutmaßlichen Wünsche zu erfüllen, die Benutzer bezüglich der Edition haben könnten. Dies kostete enorm viel Zeit und überstieg schließlich die Arbeitskraft der Bearbeiter. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass diese sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren sollten, nämlich die Edition wissenschaftlich tragfähiger Urkundentexte. Diese Texte werden durch knappe Kopfregeisten eingeleitet, durch ebenfalls kurzgehaltene Angaben zu den Vorlagen (Originale, Abschriften etc.) sowie Hinweisen zu Drucken und Regesten ausgestattet und durch Register erschlossen. Auf Textanmerkungen und Querverweise zu anderen Urkunden beziehungsweise Kommentare wird verzichtet. Die Urkundenbücher dienen der Forschung und sollen diese nicht ersetzen. Seit 1979 sind in Niedersachsen mehr als 30 zum Teil voluminöse Urkundenbücher von Stiften und Klöstern, aber auch von Städten und Hochstiften erschienen. Circa ein halbes Dutzend weiterer Bände sind zurzeit in Bearbeitung. Denn bei allem Respekt vor den Leistungen der beiden Editoren ist doch zu konstatieren, dass in ihrem Band nur ein kurzer Zeitabschnitt bearbeitet werden konnte; die Anzahl der von ihnen edierten Urkunden ist doch leicht überschaubar.

An anderer Stelle hat der Projektleiter Matthias Werner darauf verwiesen, dass für die Zeit von 1235 bis 1380 nach grober Schätzung circa 5 000 Urkunden Eingang in den Codex finden müssten. Sollte die Finanzierung der weiteren Bände gelingen, würde sich die Edition bei der jetzigen Bearbeitungsweise im wahrsten Sinne des Wortes als Jahrhundertwerk erweisen. Allein die Menge der Urkunden zeigt, dass es unsinnig ist, für jedes einzelne Stück den historischen Kontext zu erarbeiten. Wäre der Wissenschaft nicht besser gedient, wenn in rascher Folge Urkundenbücher mit editorisch verlässlichen Texten erscheinen könnten?

Braunschweig

Josef Dolle

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 3: Nachträge, Addenda und Corrigenda, Register, Walter de Gruyter, Berlin/München/Boston 2015. – IX, 182 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-034546-9, Preis: 129,95 €).

Wie ich bereits in den Besprechungen der Bände 1 und 2 deutlich gemacht habe (NASG 79 (2008), S. 321–323; 81 (2010), S. 279 f.; 85 (2014), S. 334–336), schließt dieses